



Marktgemeinde St. Stefan im Rosental

8083 St. Stefan im Rosental, Feldbacherstraße 24

Tel.: 03116 83 03 | Fax: 03116 83 03 33 | E-Mail: gemeinde@st.stefan.at

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung 1967,
LGBl. Nr 115, in der derzeit geltenden Fassung,
wird kundgemacht:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Stefan i. R. hat in seiner Sitzung am 20.09.2016 unter Punkt 14 der geschäftsmäßigen Tagesordnung folgende Tarifänderungen der Kopien-Kosten in der Gemeinde beschlossen:

	Schwarz-Weiß-Kopie	Farbkopie
A4 einseitig	€ 0,18	€ 0,40
A4 beidseitig	€ 0,35	€ 0,79
A3 einseitig	€ 0,26	€ 0,45
A3 beidseitig	€ 0,50	€ 0,88

Nachlass/Stück:	11 - 50	- 10 %
	51 - 100	- 20 %
	101 - 200	- 30 %
	201 - 500	- 40 %
	> 501	- 50 %

Nach § 92 Abs. 1 der Stmk. Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F. bedürfen Verordnungen der Gemeinde zu ihrer Rechtswirksamkeit der öffentlichen Kundmachung.

Die Kundmachung ist vom Bürgermeister binnen 2 Wochen nach der Beschlussfassung durch Anschlag an der Amtstafel durchzuführen. Die Kundmachungsfrist beträgt 2 Wochen.

Die Rechtswirksamkeit der Verordnung beginnt, soweit nichts anderes bestimmt wird, mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgendem Tage.

St. Stefan i.R., am 21.09.2016

Angeschlagen am: 21.09.2016

Abgenommen am:



Der Bürgermeister:

(Johann Kaufmann)